

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 71 (1962)
Heft: 6-7

Artikel: Das Gesicht des gemarterten Algeriens
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS GESICHT DES GEMARTERTEN ALGERIENS

Ein Ende August aus Algerien heimgekehrter Delegierter der Liga der Rotkreuzgesellschaften erzählt:

«Hnia Grairia ist zwanzig Jahre alt, eine hübsche Frau. Aber sie zeigt mir ihre nackten und zerschundenen Füße, ihr zerfetztes Kleid, die übrigen alten Lumpen, die sie anhat, und sagt: ‚Ich besitze nichts, nichts, nichts. Nicht einmal ein eigenes Zelt. Ich muss mit meinen Kindern bei fremden Menschen wohnen.‘

Ich bin Hnia Grairia an einem der elendesten Orte Algeriens begegnet, einige Kilometer von der tunesischen Grenze entfernt, im völlig zerstörten Niemandsland.

‚Ich habe nichts, nichts. Nur zwei Decken. Und ich werde auch in Zukunft nichts besitzen, wenn nicht ein Wunder geschieht. Was soll aus uns werden, ohne Nahrung, ohne Dach, ohne Kleider?‘

Und in ihrer Herzensangst wiederholt Hnia Grairia immer wieder dumpf: ‚Ich habe nichts. Nicht einmal ein Zelt für mich und meine Kinder!‘ Ihre Kleinen, die sich um sie drängen, haben das gleiche düstere Gesicht, in den Augen die gleiche Unruhe.»

Im Dorf Ouldja im Aurèsgebirge besuchte der Delegierte eine Koranschule:

«In diesem Dorf ist der Taleb, der Schulmeister, ein Bevorzugter. Für seinen Unterricht erhält er von der nationalen Befreiungsarmee einen kleinen Lohn, der ihm ermöglicht, sich selbst, seine Frau, seine fünf Kinder sowie zwei Neffen, Kriegswaisen, die er bei sich aufgenommen hat, notdürftig zu erhalten. Er führt mich in seine Behausung, eine sehr niedrige Hütte; man kann sich vorstellen, wie schwer der Winter bei diesen Verhältnissen im Aurès sein muss, wo die Temperatur sehr tief sinkt. ‚Sind Sie hier gegen Regen und Schnee geschützt?‘ — ‚Oh nein, das Wasser dringt herein, wir haben keine Möglichkeit, uns zu erwärmen, nicht einmal Matten, die wir auf dem Boden ausbreiten könnten,

und meine Kinder haben keine warmen Kleider, keine Schuhe.‘ Ich denke an diese Kinder, die um uns herum kauern, die einen grausamen Winter verleben werden, wenn nichts für sie getan wird. ‚Ueber wie viele Decken verfügt Ihr?‘ — ‚Nur über diese drei Decken für uns alle; andere Familien aber haben überhaupt keine.‘ — ‚Wie können denn kleine Kinder ein solches Leben aushalten?‘ Des Taleb Augen blickten düster: ‚Seit November 1960 sind hier mindestens zweihundert Kinder gestorben.‘ Um mich herum herrscht Schweigen, die Gesichter verdüstern sich. Und in diesem Jahr werden im Dorf Ouldja weitere Kinder, ich weiss nicht, wie viele, vor Kälte und Hunger sterben, wenn die Hilfe nicht rasch einsetzt.»

Der Delegierte ist in Port Say auch Rückkehrern aus Berkane und Oujda (Marokko) begegnet.

«Die Zelte, die sie bei ihrer Ausreise aus Marokko erhalten haben, stellen ihren einzigen Unterschlupf dar. Diese Menschen leben auf der blossen Erde. Jetzt, Ende August, ist es noch sehr warm... aber im kommenden Winter wird es kalt sein. Regen wird fallen, und der Regen wird überall eindringen...»

Bereits konnte die Liga der Rotkreuzgesellschaften die für September vorgesehenen Lebensmittelrationen an die zwei Millionen Bedürftigen, für die sie die Verantwortung übernommen hat, verteilen; für den Oktober sind die Lebensmittel auch bereitgestellt. Was geschieht aber nachher? Die Aktion wirkt sich nur dann lebensrettend aus, wenn sie sich über eine längere Zeitspanne erstreckt, und dies ist nur dann möglich, wenn der Aufruf der Liga der Rotkreuzgesellschaften in der ganzen Welt Gehör findet, wenn, als Folge davon, die Hilfsgüter rasch in den algerischen Häfen eintreffen und an die Menschen verteilt werden, die ohne diese Hilfe den nächsten Winter nicht überleben.

AUS UNSERER ARBEIT



Während der Berichtsperiode fanden die Diplomekamen in den folgenden Krankenpflegeschulen statt: 22./23. Juni Scuola cantonale Infermieri in Bellinzona; 25. August Krankenpflegeschule Ilanz; 5., 7. und 13. September Pflegerinnenschule Baldegg/Sursee; 17. und 18. September Krankenpflegeschule Theodosianum, Zürich; 25. bis 27. September Rotkreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof, Bern; 26./27. September Schweizerische Pflegerinnen-

schule Zürich; Ecole d'infirmières et d'infirmiers de l'Hôpital cantonal, Lausanne; 27. September Krankenpflegeschule des Diakonissenhauses, Bern; Krankenpflegeschule Kantons-
spital, Luzern; 27./28. September Schwesternschule vom Roten Kreuz, Zürich-Fluntern.

*

Das Zentralkomitee beschloss in seiner Sitzung vom 12. Juli, der Rotkreuz-Stiftung für Krankenpflege Lindenhof zur teilweisen Deckung des Defizites in der Jahresrechnung